

ÜBERLEBENSKUNST AM ENDE DER ARBEITSGESELLSCHAFT: GRUNDEINKOMMEN FÜR ALLE!

Lebenskunst beschreibt für mich nicht primär die Fähigkeit, das eigene Leben interessant, spannend oder facettenreich zu gestalten, sondern allgemeiner einen kreativen, Lebenschancen eröffnenden Umgang mit Herausforderungen und Problemstellungen aktuellen Lebens auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Am an zahlreichen Symptomen erkennbaren Ende der traditionellen Erwerbsarbeitsgesellschaft kann das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle deshalb als ein solcherart kreativer Lösungsansatz und insofern als Ausdruck „gesellschaftspolitischer Lebenskunst“ verstanden werden.

Was ist „Grundeinkommen“?

Definition: Grundeinkommen ist eine bedingungslose finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenzsichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, Arbeit oder Lebensweise, als Rechtsanspruch zusteht und eine Krankenversicherung inkludiert.

Das heißt: Grundeinkommen ist

- allgemein: jede Person, die zur Gesellschaft gehört / dauerhaft hier lebt, kommt in den Genuss dieser Leistung
- existenzsichernd: das Grundeinkommen soll ein bescheidenes, aber dem sozialen und kulturellen Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben ermöglichen
- personenbezogen: jede Person (Frau, Mann, Kind) hat ein individuelles Recht auf Grundeinkommen; nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben
- bedingungslos/arbeitsunabhängig: ohne Nachweis von Erwerbsarbeit oder sonstiger Beschäftigung, ohne verpflichtende Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, ohne Bedarfsnachweis
- ohne Armutsfalle: jedes zusätzliche Einkommen erhöht das verfügbare Einkommen – auch wenn dafür Steuern zu bezahlen sind
- der Menschenwürde entsprechend: ohne demütigende Ansuchen und Nachweise, ohne Kontrollen außer jener durch das für alle gleichermaßen zuständige Finanzamt
- demokratisch: alle bekommen Grundeinkommen, alle müssen für alle anderen Einkommen Steuern zahlen

Grundeinkommen als gesellschaftspolitische Überlebensstrategie

Das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens trennt in radikaler Weise Existenzsicherung von Erwerbsarbeit. Die gesellschaftliche Wertschöpfung wird dafür genützt, allen Menschen ein materiell gesichertes Leben auf bescheidener Basis zu sichern.

Viele meinen, die hartnäckige Popularität der Grundeinkommensidee sei einfach zu erklären: Über Jahrzehnte ist es nicht gelungen, 1. das Problem der (Massen-)Arbeitslosigkeit zu lösen, und 2. vorhandene Armut bzw. die Entstehung neuer Armut zu bekämpfen – und dies vor dem Hintergrund zunehmenden gesellschaftlichen Reichtums (jedenfalls in der nördlichen Hemisphäre, aber auch in den Schwellenländern des Südens). Grundeinkommen wird daher meist nur als Notnagel für das überdeutliche Systemversagen bei der Verteilung von bezahlter Arbeit und von Einkommen gesehen. Tatsächlich handelt es sich aber um ein Reformprojekt von viel weiter reichender, gesellschaftspolitischer Tragweite: eine gesamtgesellschaftliche „Überlebensstrategie“ angesichts der großen Herausforderungen von Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Wachstumsdynamik, Gendergerechtigkeit und Globalisierung.

Das Ende der Erwerbsarbeitsgesellschaft ...

... als existenzsicherndes System

Spätestens seit der Industrialisierung leben wir in einer Gesellschaft, in der Arbeit und Einkommen eng aneinander gekoppelt sind: Mit Erwerbsarbeit wird ein existenzsicherndes, sozialversichertes Einkommen erworben, zugleich ist sozialstaatliche Absicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsversicherung) eng an Erwerbsarbeit gekoppelt.

Heute stehen wir indes vor einer Situation, in der sich das Ende der traditionellen Erwerbsarbeitsgesellschaft abzeichnet. Die Hauptindikatoren dafür sind 1. eine stetig wachsende Sockelarbeitslosigkeit (selbst in Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur, weil v.a. aufgrund technologischer Fortschritte erhöhte Produktion nicht mehr automatisch mehr Arbeitsplätze schafft) und 2. Veränderungen am Arbeitsmarkt selbst in Richtung prekärer Arbeitsverhältnisse; das, was heute immer noch als „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet wird, wird immer mehr zur Norm. Arbeitslosigkeit und Armut sind somit zu einem Phänomen geworden, von dem – zumindest im Ensemble mit weit verbreiteten lebensphasen- bzw. lebensstandsbezogenen Krisenlagen – mittlerweile auch die gesellschaftliche Mittelschicht betroffen ist.

Materielle Existenzsicherung aus Erwerbsarbeit ist also längst keine Selbstverständlichkeit mehr: Einerseits kennen wir am unteren Ende der sozialen Skala das Phänomen der „working poor“: Ein Job reicht zur Existenzsicherung nicht mehr aus. Andererseits wächst am oberen Ende der sozialen Skala seit Jahren der Anteil der Einkommen aus Vermögenswerten relativ zu den Einkommen aus Erwerbsarbeit.

Dazu kommt, dass die weiterhin bestehende Anbindung sozialstaatlicher Leistungen an vorhergehende Erwerbsarbeit Armut bzw. armutsgefährdete Lebenslagen für immer mehr Menschen schafft, weil die Erwerbsarbeitsbiografien von immer mehr Menschen von starken Diskontinuitäten gekennzeichnet sind.

Bei einem zukunfts- und existenzfähigen sozialen Sicherungsmodell geht es daher nicht nur um „arme Menschen“, sondern um alle; denn aus fast allen Erwerbsarbeits-Einkommensgruppen können Menschen wenigstens vorübergehend in eine Armutssituation geraten.

à Aus dieser Entwicklung könnte die Bereitschaft zu einem neuen sozialen Kompromiss entstehen, durch den ein existenzsicherndes Sozialmodell akzeptabel wird, das sowohl Sicherheit als auch Freiheit bietet.

... als „ungerechtes“ System

Die traditionelle Erwerbsarbeitsgesellschaft hat einen äußerst verengten Arbeitsbegriff geprägt, der im Wesentlichen auf Erwerbsarbeit bzw. entlohnte Arbeit beschränkt ist. Tatsächlich gehen volkswirtschaftliche Schätzungen aber dahin, dass zumindest 60% der in unserer Gesellschaft tatsächlich erbrachten (und durchaus auch ökonomisch bewertbaren) Leistungen aus Nicht-Erwerbsarbeit resultieren: Tätigkeiten in Familien/Haushalten, Nachbarschaftshilfe, soziales und politisches Ehrenamt, Bildung, Eigenarbeit/Selbsthilfe, Schattenwirtschaft. Bei den meisten dieser informellen Tätigkeiten handelt es sich jedenfalls 1. um solche, die jeder Mensch zumindest am Beginn und Ende seines Lebens braucht (Erziehung, Pflege), und 2. um solche, die wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

Es gibt also ein beträchtliches Maß an gesellschaftlich notwendiger, sozial und ökologisch nachhaltiger Arbeit, auf welche die Gesellschaft ohne Risiko ihres Zerfalls oder zumindest Qualitätsverlustes nicht verzichten kann.

à Diese Tatsache kann einen Rechtsanspruch auf Existenzsicherung durch die Gesellschaft zumindest sittlich begründen. Ja, ein von Erwerbsarbeit unabhängiges gesellschaftliches Existenzsicherungssystem erscheint vor diesem Hintergrund sogar als eine Forderung der

Gerechtigkeit, weil damit der – übrigens in einem überwiegenden Ausmaß von Frauen geleistete – Anteil an Nicht-Erwerbsarbeit als gesellschaftlich sinn- und wertvoll anerkannt und gewürdigt würde.

... als menschenrechtswidriges System

Die bestehende enge Koppelung des Zugangs zu zentralen Sozialleistungen an den Besitz von Erwerbsarbeit führt sowohl in aktuellen sozialpolitischen Debatten als auch in konkreten politischen Maßnahmen zur Vorrangstellung einer Begründung von Arbeitspflicht gegenüber der Umsetzung eines Rechts auf Arbeit. Ein solches Recht auf Arbeit wird als juristisch bzw. wirtschaftspolitisch nicht durchsetzbares Anliegen und insgesamt utopisches Projekt betrachtet. Dagegen geht die aktuelle Entwicklung eindeutig dahin, nicht nur den Anspruch auf Sozialleistungen an Erwerbsarbeit zu koppeln, sondern auch die Sozialleistung selbst an Arbeit zu knüpfen. Konkrete Modelle, Arbeitslosengelder (auf die doch durch Einzahlung in die Sozialversicherung Anspruch erworben wird!) nicht mehr ohne Erbringung gesellschaftlich bzw. gemeinschaftlich notwendiger bzw. nützlicher Gegenleistungen zu gewähren, liegen längst vor.

Die Vorordnung der Arbeitspflicht vor dem Recht auf Arbeit ist jedenfalls eine nahe liegende, ständige Versuchung in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft, also systembedingt. Gerade die Politik darf einer solchen Versuchung aber nicht erliegen! Angesichts der gebotenen Neutralität des Staates gegenüber unterschiedlichen Entwürfen von „gutem Leben“ wäre es höchst bedenklich, eine mögliche Lebensform – nämlich das aktuelle Arbeitsethos – als allgemein verbindliche Lebensform zu privilegieren.

Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 besagt dagegen: „Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates, in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“

Artikel 23 derselben Erklärung schreibt das Recht jedes Menschen auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit fest.

Nota bene! Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stehen hier gleichberechtigt neben den bürgerlichen und politischen Grundrechten, die gemeinhin mit Menschenrechten assoziiert werden. Mit der Abnahme der sozialrechtlich und existentiell abgesicherten Normalarbeitsverhältnisse und der Zunahme atypischer und prekärer Erwerbsformen verdienen aber national wie international gerade die ökonomischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zunehmende Beachtung. In dieser Situation ist es die Aufgabe des Staates, neue Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum anzubieten. Die beiden genannten Menschenrechtsartikel können dafür einen konkreten, aus den geschichtlichen Möglichkeiten herleitbaren, verlässlichen Wertmaßstab bieten. So entstand das „Recht auf Arbeit“ (Art. 23) mit der industriellen Revolution und ist heute an deren Abschluss mit dem „Recht auf Einkommen“ als soziales Grundrecht zu ergänzen, wenn nicht überhaupt zu ersetzen.

à Ein Grundeinkommenssystem könnte das allgemeine, universale Menschenrecht auf soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Besitz von Erwerbsarbeit garantieren.

Das notwendige Ende der „Vollbeschäftigungspolitik“

Linke wie rechte Politik beschränkt sich heute weitgehend darauf, Wirtschaftswachstum zu fordern und zu fördern, um Arbeitsplätze zu schaffen und „Vollbeschäftigung“ wiederherzustellen. Dieser Wettlauf ist aus vielen Gründen nicht mehr zu gewinnen. Die Produktivität wächst durch den Einsatz von Technik und Energie viel rascher als die Beschäftigung, und Globalisierung führt dazu, dass arbeitsintensive Erzeugung abwandert. Dazu kommen Grenzen des Bedarfs und der kaufkräftigen Nachfrage dort, wo diese Güter gebraucht würden (Arme bei uns, Länder des Südens).

Das dennoch blindlings weiter verfolgte wirtschaftliche Wachstums-Dogma um der Schaffung von Arbeitsplätzen willen, hat aber fatale ökologische Konsequenzen. Was in der gesamten Produktionskette, von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung des Produktes bis zur Nutzung aus einem Kilogramm Material oder aus einer Kilowattstunde Energie tatsächlich verbraucht wird, zuzüglich dessen, was schließlich im Abfall landet, übersteigt heute das, was tatsächlich gebraucht und genutzt wird, um ein Vielfaches.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Arbeit erfordert dagegen, jede Tätigkeit in der ökonomisch *und* ökologisch effizientesten Form zu organisieren. Nachhaltig wirtschaften heißt auch, Mittel jeweils so einzusetzen, dass ein möglichst gutes Gesamtergebnis erzielt wird. Wo aber in der Herstellung notwendiger und sinnvoller Produkte mit Hilfe von Technik Energie und menschliche Arbeit eingespart werden können, kann dies nachhaltiger sein als traditionelle Hand- oder Maschinenarbeit. Auf der anderen Seite kann die Möglichkeit der Reparatur Güter langlebiger und damit ökologisch nachhaltiger machen als vergleichbare moderne Wegwerfprodukte um des Verbrauchs und damit um der Beschäftigung willen.

Eine Politik der „Vollbeschäftigung um jeden Preis“ ist letztlich wieder nur dadurch begründet, dass unsere aktuellen Sozialsysteme oftmals keine andere Möglichkeit der Existenzsicherung bieten als eben jene durch Erwerbsarbeit. Weil solche Politik aber weder ökologisch verantwortbar noch zumindest mittel- bis langfristig Erfolg versprechend ist, bedarf es einer Neuausrichtung der Sozialpolitik im Sinne einer Entkoppelung von Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.

à Ein Grundeinkommenssystem kann Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik entkoppeln, den Arbeitsmarkt entspannen und Freiraum für eine Beschäftigungspolitik schaffen, die den Erfordernissen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit entspricht.

Realitätsferner Ökonomismus

Die Erde gehört dem ganzen Menschengeschlecht – allen heute lebenden Menschen und allen, die nach uns kommen werden – und muss daher allen zugute kommen. Ähnlich wie die natürlichen Güter gehören auch die im Laufe von Jahrtausenden entwickelten Schätze von Wissen, Können, Technik und Kultur allen Menschen gemeinsam und dürfen nicht von einigen wenigen für sich beansprucht werden. Die Katholische Soziallehre spricht in diesem Zusammenhang von der im sowohl syn- als auch diachronischen Sinn universellen Bestimmung der Erden- und Kulturgüter für alle Menschen. Daraus ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, ökonomisch im ursprünglichen Wortsinn zu wirtschaften.

Ökonomie – *oikonomia* bedeutete ursprünglich die Kunst der sparsamen, nachhaltigen Haushaltsführung. Nachhaltig wirtschaften bedeutet, mit den Ressourcen der Erde so umzugehen, dass auch künftige Generationen dieselben Chancen zu Entwicklung und Entfaltung vorfinden. Ökonomisch wirtschaften heißt demnach ursprünglich, mit möglichst wenig Einsatz an Ressourcen und Mitteln ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen.

Das wird in der heutigen Geldwirtschaft aber meist sehr verkürzt interpretiert: möglichst wenig (Geld) zahlen, um einen größtmöglichen Nutzen (Geldgewinn) zu erzielen. Also nicht der Nutzen für den Menschen, nicht der Gebrauchswert eines Gutes zählt, sondern der Output

an Geld. Das hat schlimme Folgen, weil Geld zwar den aktuellen Marktwert ausdrückt, den tatsächlichen Wert der Dinge, der natürlichen und menschlichen Ressourcen aber nicht abzubilden imstande ist. Ökonomie als reine „Geld“-Wirtschaft ist insofern eine Pervertierung, als nicht alles und oft das Falsche gemessen wird. Wir leben aber nicht vom Geld, sondern von realen Gütern.

In diesem Zusammenhang ist oft von Ökonomisierung die Rede: Der Trend, immer mehr Güter und Leistungen in Geld zu bewerten und damit sichtbar und „wertvoll“ zu machen, kann einerseits das Bewusstsein ihres Wertes fördern: etwa wenn es um Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden geht, oder dort, wo Leistungen z.B. in der Pflege, unbezahlt erbracht werden. Dieser Trend kann allerdings auch dazu führen, dass nur noch Geld zählt und dass dagegen z.B. persönliche Zuwendung ohne eigenes Interesse, unbezahltes Engagement, Sorge für andere immer weniger gelten und immer weniger möglich werden im Konkurrenzkampf um Lebensmöglichkeiten.

à Ein Grundeinkommen könnte dahingehend bewusstseinsverändernd wirken, dass der Absolutheitsanspruch von Geld als allgemein gültiger, exklusiver Wertmaßstab relativiert wird. Dagegen würde es das Bewusstsein für die Geschenkhafte und Verdanktheit menschlicher Existenz stärken, also dafür, dass sich die persönliche Existenz nie nur eigener Arbeitsleistung verdankt, sondern zahlreichen Vorleistungen (natürliche Lebensgrundlagen, frühere Generationen, Erfahrung / Wissen anderer, gesellschaftliche Infrastrukturen etc.). Solches Bewusstsein aber könnte die ökonomistische Engführung moderner Geldwirtschaft aufbrechen und erneut die alten, aber der Lebensrealität besser entsprechenden „Tugenden“ eines nachhaltigen Wirtschaftens wachrufen und fördern.

Finanzierbarkeit sozialer Sicherheit

Wenn nachhaltiges Wirtschaften Arbeit überflüssig macht oder zumindest einer ausreichenden Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen entgegensteht, braucht es eine alternative Form der Existenzsicherung. Darüber hinaus ist es kaum denkbar, die mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise Hand in Hand gehenden Veränderungen von Lebensweise und Einstellungen ohne existenzielle Sicherheit tragbar, verantwortbar und mehrheitsfähig zu machen.

Wenn aber Erwerbsarbeit zurückgeht, kann das allgemeine Menschenrecht auf soziale Sicherheit nicht mehr dauerhaft über erwerbsbezogene Abgaben finanziert werden. Der Zusammenhang zwischen sozialer Sicherheit und Nachhaltigkeit muss sich also auch in der Finanzierung ausdrücken: Besteuerung von Ressourcenverbrauch, Ökosteuern im weitesten Sinn müssen die Finanzierungsgrundlage bilden, die durch andere Steuern – Einkommensteuern, Verbrauchssteuern – ergänzt werden muss.

à Das System eines bedingungslosen Grundeinkommens ist aber auch das ökonomisch sinnvollste, weil verwaltungstechnisch unaufwändigste Sozialsystem.

Schlussbemerkung:

Ich habe mich auf die Darstellung des bedingungslosen Grundeinkommens als Überlebensstrategie beschränkt, d.h. als Weg, lebensfeindliche und sinnwidrige Phänomene der aktuellen gesellschaftlichen Organisation zu umgehen bzw. zu überwinden.

Bei diesem Ansatz blieben andere Aspekte des Grundeinkommenskonzepts weitgehend ausgeklammert – v.a. jene in sich positiven Aspekte, die ein Grundeinkommenssystem auch abgesehen von aktuellen Systemdefiziten als sinnvoll erscheinen lassen, die sich v.a. unter dem Stichwort „in Freiheit tätig sein“ zusammenfassen ließen und die nochmals „aus einer ganz anderen Richtung“ ein großes Potential für die Entfaltung von Lebenskunst bieten.